Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4806**

16. Wahlperiode 22. 03. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Kornelia Möller, Werner Dreibus, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitgeberzusammenschlüsse zur Stärkung ländlicher Räume

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ländlichen Räume Deutschlands werden, auch aufgrund verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, zunehmend zu sozialen Brennpunkten. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erfordert, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dazu ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen zur Sicherung und Schaffung land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsplätze und anderer stark saisonal beeinflusster Branchen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag einen Vorschlag vorzulegen, wie Arbeitgeberzusammenschlüsse (AGZ) gezielt unterstützt, gesetzlich geschützt und langfristig gesichert werden können – mit dem Ziel, saisonal anfallende Arbeit in den ländlichen Räumen so zu organisieren, dass ganzjährige, sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeitsverhältnisse entstehen.

Berlin, den 21. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Arbeitgeberzusammenschlüsse (AGZ) sind betriebliche Kooperationen zur Sicherung qualifizierten Personals. Im EU-Nachbarland Frankreich konnten damit bereits sehr positive Erfahrungen gesammelt werden. Im Jahr 2004 gab es allein im landwirtschaftlichen Bereich 4 100 AGZ mit ca. 40 000 Beschäftigten. Grundlage ist ein französisches Gesetz aus dem Jahr 1985 (Code du travail, Art. L 127-1), welches Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erlaubt, einen Verein zu gründen, dessen einziger Zweck es ist, seinen Mitgliedern kompetentes Personal zur Verfügung zu stellen. Tauschvereinbarungen für landwirtschaftliche

Maschinen und gemeinsame Vermarktung von Produkten werden auch in Deutschland schon lange erfolgreich betriebsübergreifend praktiziert.

Die französischen AGZ erhalten keine besonderen staatlichen Zuschüsse und müssen daher darauf achten, rentabel zu arbeiten. Zur Einführung von AGZ sind allerdings staatliche oder regionale Unterstützungsprogramme empfehlenswert. In der Vorbereitungsphase muss die Bereitschaft der Betriebe und ihr Beschäftigungsbedarf analysiert werden.

Die AGZ stellen gemeinsame Arbeitskräfte ein und können diese je nach Bedarf in den unterschiedlichen Betrieben je nach saisonalem oder tageszeitlichem Arbeitsaufkommen einsetzen. Empfehlenswert sind in diesem Zusammenhang AGZ aus verschiedenen Branchen, so dass sich Arbeitsspitzen möglichst gut verteilen. Die Betriebe werden von Personalmanagementaufgaben entlastet und bekommen eingearbeitete Fachkräfte für die Zeit ihres erhöhten Arbeitsaufkommens.

Die Vorteile für die Mitgliedsbetriebe einer AGZ sind vielfältig. Es wird ihnen ein flexibler, am Bedarf orientierter Einsatz von eingearbeitetem, qualifiziertem Personal ermöglicht. Durch das professionelle Personalmanagement der AGZ werden Kosten eingespart. Ausbildungen, Fortbildungen und sonstige Qualifizierungsmöglichkeiten können gemeinsam mit den anderen Mitgliedsbetrieben über die AGZ durchgeführt werden.

Die Vorteile für die Beschäftigten sind ebenfalls vielfältig. Sie sind ganzjährig bei einem Arbeitgeber beschäftigt, erfüllen allerdings eine Vielzahl von abwechslungsreichen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Mitgliedsbetrieben. Entgegen sonstiger saisonal bedingter Arbeitsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen werden durch die AGZ unsichere Arbeitsverhältnisse abgesichert und in existenzsichernde Arbeitsplätze umgewandelt. Durch die AGZ werden Ausbildungen, Fortbildungen und sonstige Qualifizierungsmöglichkeiten organisiert, welche zur persönlichen beruflichen Bereicherung beitragen.

Die AGZ können einen Beitrag zu einer sichereren Lebensplanung leisten, auch wenn sie keine Garantie für eine existenzsichernde und faire Entlohnung darstellt. Ein gesetzlicher Mindestlohn bleibt weiterhin oberstes Ziel einer existenzsichernden Entlohnung von Erwerbsarbeit, sowohl in der Land- und Forstwirtschaft als auch im Gartenbau. Des Weiteren stellt eine AGZ keine Garantie für eine ganzjährige Beschäftigung dar, sondern bietet nur bei einer besonders guten Organisation und einer branchenübergreifenden Arbeitgeberzusammensetzung eine gute Möglichkeit dazu.

Die AGZ können Bestandteil einer regionalen Beschäftigungsstrategie sein. Geschäftsführerinnen und Geschäftführer von AGZ organisieren nicht nur das Personal für die Betriebe, sondern erfassen Fortbildung- und Ausbildungsbedarf. Gemeinsame Schulungen bringen sowohl die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrer persönlichen Qualifizierung voran, haben allerdings auch enorme positive Effekte für die landwirtschaftlichen und anderen Betriebe. Gerade bei inländischen Saisonarbeitskräften wurden mangelnde Qualifizierung und Motivation von vielen Seiten nach der Erntesaison 2006 beklagt. Die Kurzzeitigkeit der Arbeitsverhältnisse, schwierige Arbeits- und Lebensbedingungen sowie sehr niedrige Entlohnung sind allerdings objektive Vermittlungshemmnisse in diesem Bereich.

Im Spreewald (Land Brandenburg) wurde von 2003 bis 2005 bereits ein vom Brandenburgischen Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) durchgeführtes Pilotprojekt zu AGZ realisiert. In diesem Projekt wurde die Übertragbarkeit des französischen Modells der AGZ auf Deutschland bzw. Brandenburg untersucht und die Gründung eines ersten AGZ unterstützt bzw. begleitet. Sieben Betriebe nahmen daran teil, aktuell sind es 15 Mitgliedsbetriebe mit 20 Beschäftigten.

Seit 2005 werden darüber hinaus durch das Brandenburgische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von AGZ durchgeführt und sechs beispielhafte Initiativen unterstützt. Auf die bei diesen Projekten gewonnenen Erkenntnisse kann zurückgegriffen werden. Aktuell befinden sich weitere Arbeitgeberzusammenschlüsse im Land Brandenburg und außerhalb in der Gründungsphase. Auch der Bund muss sich an diesen Projekten beteiligen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333